



WILLKOMMEN AN DER KURT-SCHUMACHER-SCHULE!

Ausgabe: August 2021

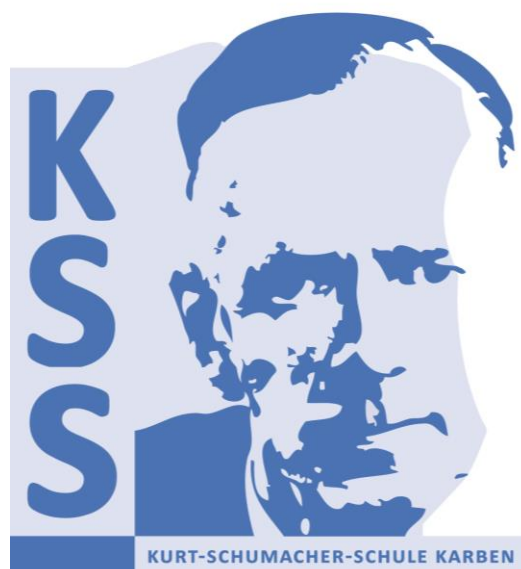


Gesamtschule des Wetteraukreises mit gymnasialer Oberstufe

Karbener Weg 38 61184 Karben

Tel.: 06039 / 92350 Fax: 06039 / 923549

E-Mail: poststelle@kska.karben.schulverwaltung.hessen.de



Inhaltsverzeichnis

Die Schulleitung stellt sich vor	4
Deine Schüler/vertretung (SV)	5
Terminplan und Homepage.....	6
Die Unterrichtszeiten	6
Ferienkalender für das Schuljahr 2021/2022	7
Der Schulplaner – wichtiges Kommunikationsmittel	8
Kopiergeld, Fahrkartenausgabe, Schülerausweise	8
Organisatorische Hinweise	9
Lageplan der Kurt-Schumacher-Schule Karben	9
Verhalten bei Feuersalarm	9
Pädagogische Mittagsbetreuung	10
eKSStrablatt - Die Schüler/innenzeitung der KSS.....	11
Mensa und Schulkiosk.....	12
Professionelle Musiksoftware für alle Schüler/innen.....	13
Verhalten in Fachräumen	14
Trainingsraumkonzept	15
Schulsozialarbeit	17
Soziales Lernen.....	17
Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) an der KSS	19
Schülerbücherei.....	20
Lehrmittelbücherei (LMF).....	21
Schulelternbeirat an der KSS	22
Der Förderverein der Kurt-Schumacher-Schule	23
Fotos im Rahmen von Schulveranstaltungen	23
Zusammenfassung wichtiger Verordnungen, Erlasse, Gesetze und Regelungen	24
Rückmeldeblatt	31

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir freuen uns, dass du jetzt unsere Schule besuchen wirst, und begrüßen dich und deine Eltern in unserer Schulgemeinde.

Es wird für dich am Anfang nicht ganz leicht sein, dich an der neuen Schule, die ja sehr viel größer ist als deine Grundschule, zurechtzufinden, aber du wirst sehen, in ein paar Wochen ist das auch geschafft.

Diese Informationsschrift soll dir helfen, dich bei uns einzuleben. Schau sie dir zusammen mit deinen Eltern an und du wirst feststellen, dass du dann schon eine ganze Menge über deine neue Schule erfahren hast.

Wir wünschen dir einen guten Start für deine Schulzeit an der Kurt-Schumacher-Schule.

Liebe Eltern,

dieses Informationsheft soll auch Ihnen helfen, den Übergang Ihres Kindes von der Grundschule in die Kurt-Schumacher-Schule zu begleiten. Es enthält Informationen, die gerade am Anfang wichtig sein können.

Unterstützen Sie Ihr Kind beim Schulwechsel und helfen Sie ihm, sich rasch in die neue Umgebung einzufinden. Wir wünschen uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und stehen Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung für Gespräche und Auskünfte gerne zur Verfügung.



Ursula Hebel-Zipper, Schulleiterin

Die Schulleitung stellt sich vor

Schulleiterin

Stellvertretender Schulleiter

Leiter der Oberstufe

Leitung Aufgabenfeld I (Kunst, Musik, Sprachen)

Leitung Aufgabenfeld II (Gesellschaftswissenschaften)

Leitung Aufgabenfeld III (Naturwissenschaften und Mathe)

Gymnasialzweigleiter 8-10

Gymnasialzweigleiter 5-7

Realschulzweigleiterin

Hauptschulzweigleiter

Frau Hebel-Zipper

Herr Claus

Herr Mierendorff

Herr Weber

Frau Lenniger

Frau Pakullat

Frau Dr. Warnke

Herr Behrendt

Frau Heupel

NN/Herr Krüger (komm.)



Hr. Weber

Fr. Heupel

Hr. Mierendorff

Fr. Hebel-Zipper

Fr. Lenniger

Fr. Dr. Warnke

Fr. Pakullat

Hr. Claus

Hr. Behrendt

An der Kurt-Schumacher-Schule unterrichten zurzeit mehr als 115 Lehrkräfte ca. 1400 Schülerinnen und Schüler.

Die Verwaltung

Unser Hausmeister-Team besteht aus:
Die beiden Schulsekretärinnen heißen:

Herrn Jordan und Herrn Litzba
Frau Krieg und Frau Wolf

Deine Schülervvertretung (SV)

Zielsetzung der SV-Arbeit an unserer Schule ist es, Bildungsziele wie Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung der Schüler/innen in der Schule zu fördern. Ein wichtiger Aspekt der SV-Arbeit ist die Mitwirkung an der Demokratisierung der Schule. Dies bedeutet unter anderem:

- das Hinarbeiten auf Mitbestimmung von Schüler/innen in den vielfältigen Bereichen des Schulalltags;
- Entwicklung von Arbeits- und Organisationsformen als Voraussetzung für eine kontinuierliche und erfolgreiche SV-Arbeit;
- Aufdeckung und Behebung bestehender Missstände.

Damit dies gelingt, ist auch **deine Mithilfe** wichtig!

Wenn du Ideen und Anregungen hast oder dich aktiv in der SV engagieren möchtest, dann sind deine Ansprechpartner in den Klassen 5 und 6:

Der/ Unterstufensprecher/in und/oder der/die Schulsprecher/-in

Die SV-Mitglieder werden für jedes Schuljahr neu gewählt. Die Namen aktuell gewählten kannst du der Homepage entnehmen oder am SV-Brett sehen.

Verbindungslehrer zwischen SV und Kollegium:
Herr Caputo



Terminplan und Homepage

Aktuelle Informationen rund um unsere Schule und die regelmäßig aktualisierte Fassung des Jahres-Terminplans unserer Schule findet man auf unserer Homepage www.kssk.de.

Die Unterrichtszeiten

Achtung! Unser **Pausengong** erklingt nur zu Beginn der 1., 7. und 8. Stunde!

- 1. Stunde 08:15 – 09:00 Uhr
- 2. Stunde 09:05 – 09:50 Uhr

1. große Pause

- 3. Stunde 10:05 – 10:50 Uhr
- 4. Stunde 10:55 – 11:40 Uhr

2. große Pause

- 5. Stunde 11:55 – 12:40 Uhr
- 6. Stunde 12:45 – 13:30 Uhr

oder 1. Mittagspause

- 7. Stunde 13:35 – 14:20 Uhr

oder 2. Mittagspause

- 8. Stunde 14:25 – 15:10 Uhr
- 9. Stunde 15:10 – 15:55 Uhr
- 10. Stunde 16:05 – 16:50 Uhr
- 11. Stunde 16:50 – 17:35 Uhr



Ferienkalender für das Schuljahr 2021/2022

Herbstferien	11.10.21 – 23.10.21
Weihnachtsferien	23.12.21 – 08.01.22
Osterferien	11.04.22 – 23.04.22
Sommerferien	25.07.22 – 02.09.22

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/22:

Rosenmontag	28.02.2022
Faschingsdienstag	01.03.2022
Aschermittwoch	02.03.2022
Tag nach Christi Himmelfahrt	27.05.2022
Tag nach Fronleichnam	17.06.2022

Pädagogischer Tag: voraussichtlich im Oktober 2021

Wichtig: Anträge auf **Beurlaubung** unmittelbar **vor oder im Anschluss an die Ferien** müssen unter Angabe einer ausführlichen Begründung spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich über die Klassenlehrer/innen an die **Schulleiterin** gerichtet werden. Genehmigungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen einmalig während der Schullaufbahn an der KSS möglich.



Der Schulplaner – wichtiges Kommunikationsmittel

Der **Schulplaner** ist dein wichtigstes Schuldokument neben den Zeugnissen. Du bringst ihn bitte jeden Tag mit in die Schule und nimmst ihn jeden Tag mit nach Hause. Er enthält alle Informationen, die für dich und deine Eltern nötig sind:

- Aktuelle Anschrift mit Telefonnummer
- Hausaufgaben
- Material, das besorgt werden muss
- Mitteilungen der Lehrer/innen an deine Eltern
- Mitteilungen deiner Eltern an die Lehrer/innen
- Entschuldigungen, wenn du gefehlt hast
- Anträge auf Beurlaubungen
- Unterschriften deiner Eltern für wichtige Informationen
- Einladungen zu Elternabenden und Veranstaltungen
- Quittungen für Geld, das du bezahlt hast

Damit der Schulplaner seinen Zweck erfüllen kann, beachte bitte Folgendes:

- Hake alles Erledigte ab!
- Reiß keine Seiten heraus!

Der Schulplaner wird für die Jahrgangsstufe 5 kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Jahrgangsstufen 6 - 10 kostet er 2,50 Euro und wird zusammen mit dem Kopiergeld (siehe nächster Abschnitt) auf das entsprechende Schulkonto bezahlt.

Kopiergeld, Fahrkartenausgabe, Schülerschein

Das **Kopiergeld** beträgt für die Schüler/innen und Schüler der Klassen 5 -10 jeweils pro Schuljahr 10,00 Euro und ist zu Beginn des Schuljahres bei dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in zu entrichten.

Bist du berechtigt, eine kostenlose **Fahrkarte** zu erhalten, wird dir die VGO die Fahrkarte direkt nach Hause senden.

Solltest du keine Berechtigung haben, hast du die Möglichkeit, dir eine kostengünstige Fahrkarte bei dem RMV zu kaufen.

Der **Schülerschein** wird zu Beginn des Schuljahres ausgestellt. Dieser Ausweis ist gleichzeitig der Ausweis zum Erhalt der Schulbücher. Für den Ausweis musst du ein Passfoto und 2,00 Euro mitbringen.

Solltest du den Ausweis verlieren, kannst du jederzeit einen neuen Ausweis im Sekretariat beantragen.

Organisatorische Hinweise

Wenn Sie, liebe Eltern, eine **Lehrkraft sprechen** möchten, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin über Ihr Kind. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

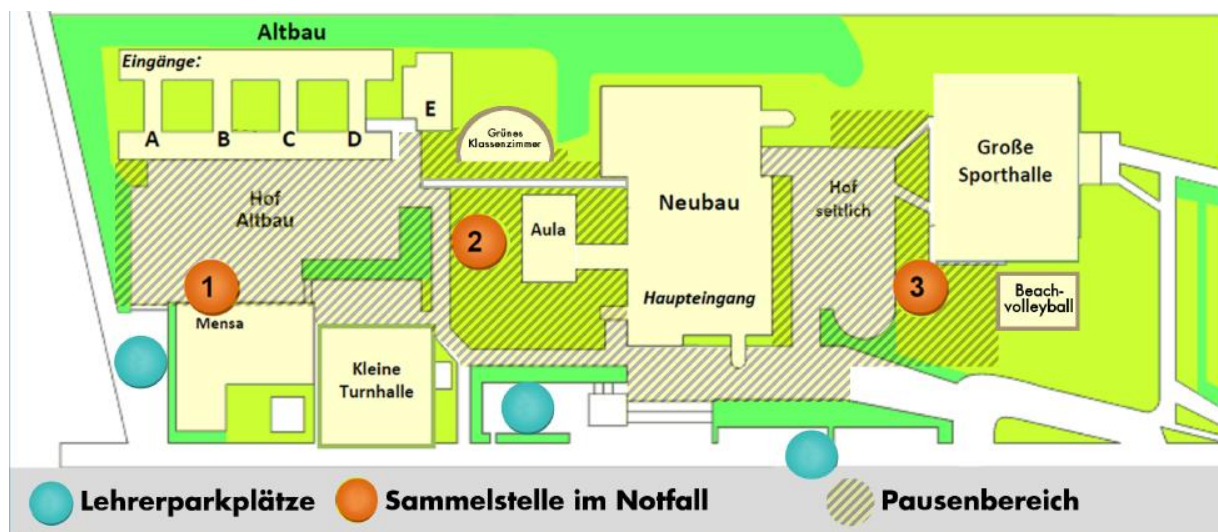
Sollte Ihr **Kind krank** sein, erwarten wir eine umgehende Benachrichtigung des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin (nicht im Sekretariat!) und eine schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Tag.

Sollte sich Ihre **Anschrift oder Telefonnummer ändern**, teilen Sie dies dem Sekretariat bitte zeitnah mit.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren oder abholen, halten Sie bitte **nicht direkt vor der Schule**, denn dort muss der Bus halten.

Halten Sie auch bitte **nicht auf dem Busplatz oder den Parkplätzen der Schule**.

Lageplan der Kurt-Schumacher-Schule Karben



Verhalten bei Feuersalarm

Du wirst in der nächsten Zeit viele neue Räume kennen lernen. In all diesen Räumen hängt in der Nähe der Tür bzw. an der Tür der Fluchtplan, der dir zeigt, auf welchem Weg du dich mit deiner Klasse zum Sammelplatz begeben musst.

Bitte schau dir diese Pläne in deinen jeweiligen Unterrichtsräumen gut an und frage deinen Lehrer/deine Lehrerin, wenn du etwas nicht verstehst.

Mindestens 2x im Schuljahr wird es Feuersalarm-Übungen geben, damit du gemeinsam mit deiner Klasse die wichtigen Verhaltensregeln üben kannst.

Pädagogische Mittagsbetreuung

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 15:00 Uhr

Die pädagogische Mittagsbetreuung (PMB) an der Kurt-Schumacher-Schule ist ein freiwilliges, nachschulisches Angebot mit Hausaufgabenhilfe für Schüler/innen aller Schulformen mit dem Betreuungsschwerpunkt 5. bis 7. Klasse.

Ansprechpartnerin

und Betreuungsperson ist aktuell **Frau Katharina Hinkfuß**.

Von 13.00 - 14.30 Uhr ist für alle Schüler/innen eine ruhige Arbeitszeit inklusive individueller Hilfestellung gewährleistet. Gegebenenfalls wird dieser Zeitraum verlängert oder den aktuellen Bedürfnissen der Schüler/innen angepasst. Im Anschluss sind Gesprächsrunden und Spielangebote bis 16.00 Uhr möglich und werden gern genutzt.

Die pädagogische Mittagsbetreuung beinhaltet sowohl gezielte Unterstützung bei den täglichen Hausaufgaben, Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten als auch die Gelegenheit zu spielen, sich auszutauschen und zu entspannen. Daher bietet die Schülerbetreuung der KSS für die Jugendlichen **drei getrennte Klassenräume**:

C1+C2 für Stillarbeit und Hausaufgabenbetreuung sowie der **PAUSENTREFF** für Spiel- und Entspannungsmöglichkeiten.

Alle Räume sind mit pädagogischen Mitarbeitern besetzt.

Um trotz täglich wechselnder Zusammensetzung der Gruppe einen kontinuierlichen Überblick über den Leistungsstand der einzelnen Schüler/innen zu gewinnen, ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lehrkräften eine notwendige und sinnvolle Hilfestellung.

Eltern und Schüler/innen der 5. bis 7. Klassen werden zu Schuljahresbeginn über das Betreuungsangebot informiert - auch ältere Schüler/innen sind gern gesehene Besucher, sofern sie die ruhige Lernatmosphäre in der Hausaufgabenbetreuung (C1+C2) respektieren.

Für den täglichen Ablauf der Hausaufgabenbetreuung und den Einsatz der Hilfskräfte ist es notwendig, ungefähre Besucherzahlen zu kennen. Daher bitten wir darum, sich in die **Teilnehmerlisten** einzutragen und sich **bei Nichterscheinen abzumelden**.

Kontakt:

oliver.knopp@kska.wtkedu.de

eKSStrablatt – Die Schüler/innenzeitung der Kurt



Liebe neue Schüler/innen der Kurt-Schumacher-Schule,

schön, dass auch ihr jetzt Teil der großen, vielfältigen Kurt-Gemeinde seid. Bei uns finden auch viele Arbeitsgemeinschaften außerhalb des normalen Unterrichts statt. Habt ihr schon von unserer Schülerzeitung „eKSStrablatt“ gehört? Sie ist ein AG-Projekt für alle Klassenstufen hier bei uns an der Schule, das von Frau Bilek und Herrn Heisel betreut wird.

Bei der Schülerzeitungs-AG schauen wir hinter die Kulissen einer Zeitungsproduktion. Wir führen Interviews, setzen uns mit der Schule, ihren Events und unserem Leben auseinander und arbeiten miteinander an Artikeln für unsere Zeitung. Die Themen reichen von Schulkonzerten über Umweltschutz bis zu Witzen. Hat jemand eine interessante Idee, kann sie vorgestellt werden und ein Artikel wird darüber verfasst. Thematisch sind hier keine Grenzen gesetzt!

Obwohl es unsere Zeitung erst seit 2019 gibt, haben wir viel gelernt. Von einer Gruppe Schüler/innen mit unterschiedlichen Stärken, die Spaß am Schreiben, Interviewen und Veröffentlichen haben, sind wir zu einer Gemeinschaft geworden, die in dieser Zeit viele großartige Artikel geschrieben hat. Wir sind eine Redaktion und ein Autorenteam und noch vieles mehr - alles in einem. Neben der individuellen Recherchezeit haben wir wöchentlich AG-Sitzungen, in denen wir unsere Fortschritte sammeln, neue Pläne erstellen und Fragen klären.

Wenn ihr gerne an der Schülerzeitungs-AG teilnehmen möchtet, freuen wir uns sehr. Wenn ihr Lust habt, mehr über unsere Schule zu erfahren, auch mal hinter die Kulissen zu schauen, Artikel zu schreiben und andere Menschen zu interviewen, dann seid ihr bei uns richtig!

Wir freuen uns auf darauf, dich/euch in der AG zu sehen oder von dir/euch zu hören! Sprecht uns oder die Lehrer/innen einfach an, werft uns einen Brief in unser Postfach im Verwaltungsflur oder schreibt eine E-Mail an: zeitung@kska.wtkedu.de

Eure Redaktion „eKSStrablatt“

Arbeitsgemeinschaften

Ab September beginnen **viele Arbeitsgemeinschaften**, z. B. Digitale Helden, Kunst-AGs, Sport-AGs, Musik-AGs, Computer-AG, Theater-AG und viele andere mehr.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften musst du dich anmelden, wenn du bereit bist, ein halbes Jahr verbindlich daran teilzunehmen. Für die Anmeldung bekommst du von deinem Klassenlehrer/deiner Klassenlehrerin einen Zettel, auf dem alle AGs stehen. Du kannst dann deine Wünsche ankreuzen und wir werden versuchen sie zu erfüllen.

Mensa und Schulkiosk

Wir haben an unserer Schule, neben der **Mensa** (Essensausgabe täglich von 12:15 bis 14:15 Uhr), auch einen **Schulkiosk**, der jeden Tag von 7:45 bis 14:30 Uhr geöffnet ist und der ein breites Angebot an Backwaren und Getränken bereithält.

Also, falls du mal dein Frühstück vergessen hast oder dich Hunger und Durst überfallen, kannst du dich hier versorgen. Da der **Essens-Verkauf „bargeldlos“** funktioniert, benötigst du einen „**Mensachip**“, mit dem du alles bezahlen kannst. Eltern können diesen Chip auf einem gesonderten Formular beantragen – die Formulare liegen diesem Heft bei und liegen auch im Sekretariat aus.



!!Leckerrr!!



Professionelle Musiksoftware für alle Schülerinnen und Schüler

Die Kurt-Schumacher-Schule ist eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt.

Wir haben für alle Schülerinnen und Schüler ein professionelles Musik-Notensatzprogramm für unser Tonstudio angeschafft, welches auch auf allen heimischen Computern installiert werden darf!

Es handelt sich hierbei um eine sogenannte „erweiterte Campuslizenz“ der Software **„PriMus“**.

Jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft darf dieses Programm für Schulzwecke zuhause nutzen. (Die Lizenz erlischt mit dem Schulabschluss bzw. mit dem Verlassen der Schule.)

Hier kann man die Software herunterladen: www.columbussoft.de

(unter „Downloads“ für registrierte Kunden)

Die notwendigen Lizenzdaten für die Installation können bei dem jeweiligen Musiklehrer/ der jeweiligen Musiklehrerin oder Herrn Behrendt erfragt werden.

Der Fachbereich Musik erhofft sich, durch diese Software - Anschaffung noch mehr kompositorische Kreativität wecken zu können, und freut sich über jedes von Schülerinnen und Schülern komponierte Musikwerk!



Verhalten in Fachräumen

Die Kurt-Schumacher-Schule verfügt über viele sehr gut ausgestattete Fachräume (z.B. unsere naturwissenschaftlichen Räume, unsere Computerräume, die Kunst- und Musikräume wie auch die Sporthallen und viele andere mehr). Damit die Räume und die Geräte darin in einem guten Zustand bleiben, gibt es besondere Verhaltensregeln, die sowohl deinem Schutz als auch dem Erhalt der Ausstattung dienen.

Dein Fachlehrer/ deine Fachlehrerin wird dich zu jedem besonderen Raum ausführlich informieren, damit du weißt, was du im jeweiligen Raum speziell zu beachten hast.

Grundsätzlich gilt aber für **jeden** Fachraum:

- Kein Fachraum wird ohne Lehrkraft betreten!
- In Fachräumen wird weder gegessen, noch getrunken!
- Computer, Beamer und alle andere technischen Apparaturen werden nicht ohne ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft benutzt!



Trainingsraumkonzept

Unterrichtsstörungen belasten den Alltag in der Schule. Alle erwarten zu Recht einen Unterricht, in dem sie in Ruhe arbeiten und lernen können. Das bedeutet, wenn Schülerinnen und Schüler trotz mehrfacher Aufforderung die Regeln der Klasse nicht einhalten, müssen sie den Unterricht zeitweise verlassen. In einem besonderen Raum, dem „Trainingsraum“, erstellen sie unter Aufsicht der dort anwesenden Lehrkraft einen Plan, wie sie in Zukunft ohne zu stören am Unterricht teilnehmen wollen. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und dabei Selbstverantwortung und eigenverantwortliches Handeln zu erlernen:

Jede/r Schüler/in hat das Recht ungestört zu lernen.

Jede/r Lehrer/in hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jeder muss stets die Rechte des anderen beachten.

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In deiner Klasse bestehen deshalb für jede Schülerin und jeden Schüler, also auch für dich, die folgenden Regeln:

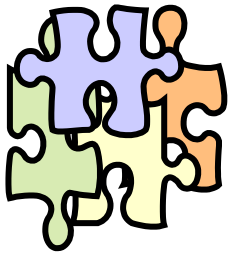
- Wenn du diese Klassenregeln auch nach einer zweiten ausdrücklichen Ermahnung durch die Lehrkraft nicht beachtest, dann musst du in den Trainingsraum gehen.
- Du musst sofort dorthin gehen, damit deine Mitschülerinnen und Mitschüler in der Klasse wieder ungestört lernen können.
- Überlege dir den Grund, warum du in den Trainingsraum geschickt wurdest. Dazu beantwortest du ausführlich den Fragebogen.
- Die aufsichtsführende Lehrkraft gibt dir dabei Hilfestellung, kontrolliert deine Antworten und füllt den Rückmeldezettel aus.
- Mit dem Rückmeldezettel begibst du dich dann wieder zurück in deinen Unterricht und überreichst den Zettel deiner Fachlehrerin oder deinem Fachlehrer.
- Wenn du auch im Trainingsraum nach einer Ermahnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft ein weiteres Mal störst, wirst du für den restlichen Tag vom Unterricht ausgeschlossen. Du musst dann direkt nach Hause gehen oder dich von einem Elternteil abholen lassen.
- Die Wiederteilnahme am Unterricht des nächsten Tages ist erst nach einem Beratungsgespräch zwischen deinen Eltern, der Trainingsraumlehrkraft und der Schulleitung möglich.

Liebe Eltern!

Bitte beachten Sie: Bei besonders schwerwiegenden Unterrichtsstörungen entscheidet die Schulleiterin, ob eine vorübergehende und sofortige Suspendierung vom Unterricht vorgenommen werden muss. Sollte ein/e Schüler/in im Trainingsraum nach ausdrücklichem Hinweis auf die Schulregeln weiterhin stören, muss er/sie umgehend von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder direkt nach Hause gehen. Er/sie muss sich dann am nächsten Schultag **in Begleitung eines Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat** zu einem Gespräch mit der Schulleiterin und den betroffenen Lehrkräften melden. Dies gilt auch bei Regelverstößen nach Verlassen des Trainingsraumes.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dieses Programm eine weitere Entspannung und Verbesserung des Klassen- und Schulklimas und somit mehr Freude und Erfolg beim ungestörten Lernen ermöglicht. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Klassenlehrer/in Ihres Kindes.





Schulsozialarbeit an der Kurt-Schumacher-Schule



Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil der Kurt-Schumacher-Schule und gehört zum Fachbereich Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Karben.

Schulsozialarbeit ist eine präventive Form schulischer Jugendhilfe, die sich an den Lebenswelten und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen orientiert und aktiv am gesamten Schulleben teilnimmt.

Wir sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Ziel dieser Arbeit ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen Wachstumsprozess zu selbstverantwortlichen und sozial-verantwortlichen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Und: In einem angenehmen sozialen Klima an der Schule lässt es sich besser lernen.

Für Beratung bei schulischen und persönlichen Problemen sowie für Mediationsgespräche stehen **Frau Kreutz** und **Frau Schnitzer-Wagner** von der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Das **Büro der Schulsozialarbeit** und auch der **Pausentreff** befinden sich im **Altbau**. Die beiden Schulsozialarbeiterinnen führen jeweils 2 Projekttag zum „Sozialen Lernen“ in allen 5. und 6. Klassen durch und unterstützen auch beim Klassenrat.

Weiterhin werden Angebote beim Übergang Schule-Beruf durchgeführt, sowie Veranstaltungen zu unterschiedlichen Präventionsthemen organisiert. (Mobbing, Umgang mit Medien, Sucht-/Gewaltprävention etc.)

Soziales Lernen

Die Vermittlung und Stärkung von sozialen Kompetenzen nimmt an der KSS einen großen Raum ein.

In den für alle Klassen verbindlichen Basisbausteinen sozialen Lernens, dem „Eingangsprogramm“ in den Klassen 5/6 und dem „Sensibilisierungs-Programm“ in Klasse 7 werden an speziell hierzu durchgeführten Projekttagen und im Klassenunterricht Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung durchgeführt und Methoden zum kooperativen Umgang bzw. zur respektvollen Kommunikation vermittelt

(Klassenrat). Ebenso wird die konstruktive Auseinandersetzung in Konfliktsituationen geübt.

Ab der Jahrgangsstufe 8 werden den Klassen auf freiwilliger Basis Projekte zur Stabilisierung bzw. Stärkung ihrer Klassengemeinschaft angeboten, schwerpunktmäßig aus dem Bereich der Erlebnispädagogik.

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Kreutz

Tatjana Schnitzer-Wagner

Schulsozialarbeit@Karben.de

☎ 06039 - 45716

(Mo.- Fr. 8.30 – 13.30 Uhr)



Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) an der KSS

Unsere Schule arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) der Brunnenschule zusammen.

Bei Problemen in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache können, wenn alle schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Eltern Unterstützung durch das BFZ vor Ort beantragen.

Das BFZ berät Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern, unterstützt im Unterricht und fördert nach Rücksprache auch in Einzel- bzw. Kleingruppen.

Bei allen anderen Förderschwerpunkten berät das BFZ-Team der Kurt- Schumacher-Schule und stellt gegebenenfalls den Kontakt zum überregionalen BFZ her.

Der BFZ-Raum R123 befindet sich im Verwaltungstrakt, 1. Raum auf der rechten Seite. Dort finden Sie die Namen und E-Mailadressen der Ansprechpartner vor Ort.



Schülerbücherei der Kurt-Schumacher-Schule

Wie in allen Büchereien kann man bei uns Bücher ausleihen und sie zum Lesen mit nach Hause nehmen.

Neben Kinder- und Jugendbüchern gibt es auch die sogenannten Sachbücher, die über bestimmte Bereiche informieren und z. B. für eine Hausaufgabe oder für ein Referat sehr hilfreich sein können. Bücherausstellungen, Leseecke, Regale voller interessanter und aktueller Literatur laden zusätzlich zum Stöbern, Lesen und Verweilen ein.

Außerdem gibt es dort Computerplätze mit Internetzugang, die in Freistunden benutzt werden können.

In der Schülerbücherei steht zudem ein Münzkopierer.



Liebe Eltern,

die Bücherei ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Dass dies so ist, verdanken wir seit Bestehen der Bücherei der Mithilfe engagierter Eltern, die durch ihre Anwesenheit nicht nur dafür sorgen, dass die Bücherei jeden Vormittag geöffnet ist, sondern auch die Ausleihe, das Katalogisieren, das Einbinden von Büchern und die Pflege der Spiele übernehmen.

Das Büchereiteam sucht immer Verstärkung!

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn sich aus dem Kreis der „neuen“ Eltern wieder Interessierte finden ließen, die Spaß am Umgang mit Büchern und unseren ‚Bücherwürmern‘ haben.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Sekretariat der Schule.

Lehrmittelbücherei (LMF)

In der Lehrmittelbücherei erhältst du die Lehrbücher, die du für den Unterricht benötigst. Worauf du zu achten hast, erfährst du bei der ersten Ausleihe.

Vorab: Bücher können nur mit einem gültigen Schülerschein ausgeliehen werden!

Alle Bücher sind mit einem robusten, durchsichtigen Umschlag zu versehen! Siehe alle Bücher direkt nach der Ausgabe bitte genau durch. Ist ein Buch beschädigt, lasse dir den Schaden von deinem Klassenlehrer/deiner Klassenlehrerin im Buch eintragen oder melde ihn so schnell wie möglich in der Lernmittelbibliothek. Du bist für die Bücher verantwortlich, die du ausgeliehen hast, bitte passe also genau auf "deine Bücher" auf und behandle sie sorgfältig. Schäden, die nicht im Buch vermerkt wurden, gehen bei der Abgabe zu deinen Lasten und führen zu Schadensersatzforderungen. Bücher für das folgende Schuljahr werden nur ausgehändigt, wenn alle Bücher zurückgegeben wurden, bzw. bei Verlust oder einem Schaden entsprechend ersetzt wurden.

Ansprechpartner:

Herr Zawatka und Herr Eß



Schulelternbeirat an der KSS

Liebe Eltern,

Schule und Eltern haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Eltern und Lehrkräfte wollen letztlich dasselbe: Kinder und Jugendliche optimal fördern, damit sie ihre Fähigkeiten entfalten und im Berufsleben, wie auch in der Gesellschaft, bestehen können.

Ziel des Elternbeirates ist es, die Schule und die Eltern bei unserem gemeinsamen Erziehungsauftrag zu unterstützen. Denn in einer guten und entspannten Atmosphäre lässt es sich gut lernen und arbeiten.

Der Elternbeirat ist eine wichtige Institution im Schulalltag für die verschiedensten Bereiche.

Seine Funktion besteht nicht darin Kuchen zu backen oder beim Schulfest den Grill anzuzünden.

Er ist die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule.

Eine Kurzinfo, die auf der Homepage der KSSK bereit besteht, soll Ihnen helfen, eine Übersicht über die Arbeit von Eltern in unserer Schule zu bekommen.

Denn...

Wenn am Anfang eines Schuljahres der Klassenelternbeirat gewählt werden soll, wissen die meisten Eltern nicht, was auf sie zukommt, und ziehen es vor, nicht gewählt zu werden.

„Ich kenn' ja niemand!“

„Ich weiß gar nicht, was ich machen soll!“

„Ich habe keine Zeit!“

Keine Frage: Elternarbeit kostet Zeit. Aber es ist überschaubar und man ist doch nicht alleine.

Eines ist aber sicher: Elternarbeit macht Spaß!

In einer Gemeinschaft, gemeinsam mit der Schule, die Entwicklung und das Lernen der eigenen Kinder mitgestalten und erleben zu dürfen ist etwas Besonderes und macht Freude.

Auch lernen unsere Kinder wiederum von uns, was es heißt, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, ein sehr rares Gut in der heutigen Zeit.

Eine gute Schule ist ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten. Packen wir's an – es lohnt sich!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team vom Schulelternbeirat

Kontakt:

Schulelternbeirat der Kurt-Schumacher-Schule in Karben

Elternbeiratsvorsitzende: Anette Völker-Hedderich

Stellvertreterin: Isabel Theis

E-Mail: seb.kssk@web.de

Der Förderverein der Kurt-Schumacher-Schule

Zur Schule gehört auch der Förderverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, der Schule bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zu helfen. Der Kurt-Schumacher-Schule geht es wie anderen Schulen auch: Sie benötigt mehr Geld als sie vom Staat erhält. Vieles an der Schule ist zu finanzieren, wenn sie einen modernen und zeitgemäßen Unterricht gewährleisten will. Auch die Gewährung von Zuschüssen zu Klassenfahrten und die Unterstützung besonderer Unterrichtsprojekte ist wichtiger Bestandteil der Arbeit des Fördervereins.

Die Anforderungen an die Schule steigen ständig und daher sind wir froh über engagierte und tatkräftige Unterstützung durch unseren Förderverein.

Ohne die ständige und erhebliche Hilfe des Fördervereins wären viele Anschaffungen der letzten Jahre nicht möglich gewesen.

Die Kurt-Schumacher-Schule verdankt große Teile der heutigen Ausstattung ihrem Förderverein, dem

Verein der Freunde und Förderer der Kurt-Schumacher-Schule

Sie, liebe Eltern, sind herzlich eingeladen, diesem Verein beizutreten und/oder ihn finanziell zu unterstützen. Wie Sie das tun können, erfahren Sie auf dem ersten gemeinsamen Elternabend in der Kurt-Schumacher-Schule.

Kontakt: Herr Guido Rahn

Fotos im Rahmen von Schulveranstaltungen

Im Rahmen vieler Schulveranstaltungen werden von Ihren Kindern / von euch / euren Klassen oder anderen Gruppen Fotos gemacht, die unser Schulleben widerspiegeln (z.B. Sportveranstaltungen, Aufführungen, Wettbewerbe, Klassenfahrten) und die meist eine schöne Erinnerung an ereignisreiche besondere Stunden der Schulzeit sind. Da wir der gesamten Schulgemeinschaft Einblicke in solche Veranstaltungen geben und diesen Teil unseres Schullebens auch der Öffentlichkeit präsentieren möchten, würden wir solche Fotos gerne auf der Schulhomepage www.kssk.de (sowie im Jahrbuch und anderen Publikationen der Schule) veröffentlichen dürfen.

Deshalb bitten wir Sie/dich hiermit um Ihr/dein Einverständnis, Fotos, auf denen Ihr Kind/du zu sehen ist/bist, zu diesem Zweck verwenden zu dürfen. Die Bilder können dort jederzeit eingesehen werden. Die Internetpräsentation dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit der Kurt-Schumacher-Schule und besitzt keinen kommerziellen Charakter.

Zusammenfassung wichtiger Verordnungen, Erlasse, Gesetze und Regelungen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

unsere Arbeit in der Schule ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Dazu gehört auch die gegenseitige Information, zu der eben diese Zusammenstellung beitragen soll.

Da sich einige gesetzliche Regelungen geändert haben, möchten wir Ihnen hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen geben. Zur Erhöhung der Verständlichkeit folgt die Darstellung nicht immer dem Wortlaut der einzelnen Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Sollten Sie am Wortlaut der Texte interessiert sein, können Sie selbst im Internet auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums die Originaltexte der Gesetze, Verordnungen und Erlasse einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulzweigeleiterinnen und -leiter

1. Beurteilung von Schülerleistung

1.1 Information über Bewertungskriterien

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sollen zu Beginn des Schuljahres durch die jeweiligen Lehrkräfte informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Leistungen Ihrer Kinder bewertet werden. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern begründet werden. Darüber hinaus ist mindestens einmal im Halbjahr über den Leistungsstand zu informieren. (VOGSchV § 30.2)²⁾

1.2 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist ein pädagogischer Prozess, der den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers berücksichtigen soll. Der Verlauf der gesamten Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen. (VOGSchV § 26)

Ein Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres eines Schuljahres informiert über den aktuellen Leistungsstand, **das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des Schuljahres erreicht wurde**; das bedeutet, dass die **Leistungen des ersten Schulhalbjahres mit in die Benotung am Ende des Schuljahres** einfließen! (HSchG § 74.2)¹⁾

1.3 Leistungsverweigerung

Können Leistungen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat (z. B. wegen unentschuldigten Fehlens oder Täuschung), nicht beurteilt werden, so erhält sie bzw. er die Note ungenügend (6). Alle Fälle vorsätzlicher Leistungsverweigerung sind aktenkundig zu machen, dem Schulleiter mitzuteilen und den Eltern schriftlich mitzuteilen. (HSchG § 73.4)⁶⁾¹⁾ und VOGSchV § 29.2./31.2/Anlage 2.11)²⁾

1.4 Hausaufgaben

Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit; sie sind stichprobenweise zu überprüfen und bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. **Schriftliches Abfragen der Hausaufgaben** ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht. Dies darf nicht länger als 15 Minuten dauern. Die erzielte Note zählt zu den mündlichen Leistungen.

In der Mittelstufe werden von Freitag auf Montag dann keine Hausaufgaben aufgegeben, wenn am Freitag Unterricht nach 14.00 Uhr stattfindet. Dasselbe gilt auch an den übrigen Wochentagen, an denen Unterricht nach 14.00 Uhr stattfindet, für Hausaufgaben für den Folgetag. (Wahlunterricht, Wahlpflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaften und der Registerunterricht in den Bläserklassen/ Chorklassen sind von dieser Regelung ausgenommen.) (VOGSchV § 35 und Anlage 2 10a)²⁾

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Termine und Verteilung

Schriftliche Arbeiten sind:

- **Klassenarbeiten** in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen. Die Anzahl ist festgelegt und sie bilden die Hälfte der Grundlage der Leistungsbeurteilung. Eine Klassenarbeit kann auch durch andere Leistungsnachweise (z. B. Hausarbeit, Projektarbeit) ersetzt werden.
- **Lernkontrollen** in den Nebenfächern (alle übrigen Fächer). In den Nebenfächern machen die Lernkontrollen etwa ein Drittel der Grundlage der Leistungsbeurteilung aus. Es **kann pro Halbjahr eine Lernkontrolle** geschrieben werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden.
- **Übungsarbeiten**, die der individuellen Kenntnisfeststellung dienen, dürfen nicht Grundlage der Leistungsbeurteilung sein.
- **Lernstandserhebungen** dienen als Diagnoseinstrument und werden nicht benotet.

Jede korrigierte Klassenarbeit und jede Lernkontrolle muss einen Notenspiegel enthalten und aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung durch Noten nachvollziehbar hervorgehen. Korrektur, Bewertung und Rückgabe müssen nach spätestens 3 Unterrichtswochen erfolgen.

Von einem Schüler / einer Schülerin dürfen in der Regel an einem Tag nur eine, in der Unterrichtswoche nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Lernkontrollen) verlangt werden. Termine und inhaltlicher Rahmen einer schriftlichen Arbeit sind den Schüler/innen mindestens 5 Unterrichtstage vorher bekanntzugeben. (Auch Wiederholungsarbeiten müssen 5 Unterrichtstage vorher angekündigt werden). Lernkontrollen dürfen nur bis zu zwei Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe geschrieben werden.

Schriftliche Arbeiten sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, erworbene Kenntnisse nachzuweisen und den Stand ihrer Lernentwicklung zu erkennen sowie den Lehrer/innen helfen, die Schülerleistungen zu beurteilen und den Eltern die Möglichkeit geben, sich über die Leistungen ihrer Kinder zu informieren. Die Kenntnisnahme ist durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu bestätigen.

(VOGSchV § 32, § 33 und Anlage 2)²⁾ und (HSchG § 73)¹⁾

2.2. Wiederholung einer schriftlichen Arbeit

Ist mehr als ein Drittel der abgelieferten schriftlichen Arbeiten mit den Noten 5 und 6 bewertet worden, so ist die Arbeit mit veränderter Aufgabenstellung einmal zu wiederholen. Der Schulleiter kann nach Beratung mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer entscheiden, dass eine Arbeit ohne Wiederholung zu werten ist.

Die Arbeit ist auf jeden Fall zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der Schüler/innen mit der Note 5 und 6 benotet wurden. Im Falle der Wiederholung wird bei der Leistungsbewertung nur die Schülerarbeit mit der besseren Note berücksichtigt. (VOGSchV § 34 und Anlage 2.4)²⁾

2.3. Nachschreiben

Die nachträgliche Anfertigung von schriftlichen oder anderen Leistungsnachweisen, die die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen versäumt hat, kann von der Lehrerin oder dem Lehrer verlangt werden, wenn andernfalls eine sachgerechte Leistungsbeurteilung nicht möglich ist. Eine Leistungsbeurteilung auf Grund nur teilweise erbrachter Leistungen ist in solchen Fällen grundsätzlich zulässig. Im Einzelfall kann davon abgesehen werden, den Termin für einen nachträglich anzufordernden Leistungsnachweis 5 Tage im Voraus anzukündigen

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen oder eines anderen Leistungsnachweises, erhält sie oder er die Note "ungenügend". Das Gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen ihr oder ihm angekündigten schriftlichen oder anderen Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt. (VOGSchV §29)²⁾

2.4 Festlegung der Mindestanzahl der Klassenarbeiten in den Hauptfächern und der 3. Fremdsprache

Fach	5	6	7	8	9	10
Deut.	5	5	4	4	4	4
Ma	5	5	4	4	4	4
1. FS	5	5	4	4	4	4
2. FS			4	4	4	4
Griechisch					5	5
3. Fremdsprache					4	4

2.5 Vergleichsarbeiten

In den **Jahrgangsstufen 6 und 8** ist pro Hauptfach für den jeweiligen Schulzweig einer Schule **eine für alle Schüler identische Klassenarbeit** zu schreiben. Die Vergleichsarbeiten müssen einen Notenspiegel für die Klasse und für die gesamte Jahrgangsstufe enthalten. (VOGSchV Anlage 2 7a)²⁾

3. Verlassen des Schulgeländes

Schüler/innen und Schüler unter 18 Jahren dürfen das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Zwischenstunden (z.B. Mittagspause) verlassen. Verlassen Schüler/innen unerlaubt das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, ebenso entfällt die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler/innen tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes kann eine Disziplinarmaßnahme

wegen Nichtbeachtung der Schulordnung zur Folge haben. (VO Aufsicht, Anlage 1/III)⁴⁾ und (Schulordnung)⁵⁾

Schülerinnen und Schüler dürfen zum Mittagessen nach Hause gehen, **wenn der Schule eine diesbezügliche Elterngenehmigung in schriftlicher Form vorliegt** (Rückmeldeblatt dieser Broschüre). Für diesen Zeitraum (einschließlich der Wegezeiten) entfällt ebenfalls die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

4. Teilnahme am Schulsport

Die Teilnahme am Schulsport ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Freistellung vom Sportunterricht ist aus gesundheitlichen Gründen möglich

- einmalig auf schriftlichen Antrag der Eltern,
- bis zu vier Wochen auf Antrag der Eltern bei Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Sportlehrer(in) und,
- bis zu drei Monaten durch den Schulleiter bei Vorlage eines ärztlichen Attestes,
- über drei Monate durch den Schulleiter bei Vorlage eines amtsärztlichen Attestes, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor.

Sofern der Freistellungsgrund es zulässt, sollte die Schülerin / der Schüler während des Sportunterrichtes anwesend sein. (VOGSchV §3.3) ²⁾ **Entschuldigungen und Atteste sind unverzüglich der Sportlehrkraft vorzulegen!**

Hinweis: Beim Sportunterricht ist sportgerechte Kleidung zu tragen. Uhren und jeglicher Schmuck sind abzulegen, Piercings sind abzukleben. Sporthalle, Schwimmhalle, Stadion, etc. sind nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zu betreten. Das Kauen von Kaugummis (o.ä.) ist während des Sportunterrichts untersagt.

Für den **Schwimmunterricht** gelten besondere Regelungen (Siehe weiter hinten).

5. Wahlunterricht (Gym9) / Wahlpflichtunterricht (H/R)

Wahlunterricht im Gymnasialzweig (G9) wird zweistündig in den Klassen 9 und 10 angeboten. Das Unterrichtsangebot variiert, i.d.R. wird auch das Erlernen einer dritten Fremdsprache (dreistündig) angeboten.

6. Versetzungen

6.1 Querversetzung

Eine Querversetzung vom Gymnasialzweig in den Realschulzweig oder vom Realschulzweig in den Hauptschulzweig ist unabhängig von der Empfehlung der Grundschule und des Elternwunsches am Ende der Jahrgangsstufen 5 und 6 zulässig, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist. (HSchG § 75.3)¹⁾

6.2 Zweimalige Nichtversetzung

Die zweimalige Wiederholung derselben Jahrgangsstufe oder die Wiederholung zweier aufeinanderfolgender Jahrgangsstufen ist im Gymnasialzweig und im Realschulzweig nicht möglich. Der Schulzweig muss verlassen werden. (HSchG § 75.2)¹⁾

6.3 Freiwillige Wiederholung

In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz.

Während des Besuchs allgemeinbildender Schulen kann über die gesamte Schulbesuchszeit maximal zweimal eine Jahrgangsstufe wiederholt werden, einmal davon in der gymnasialen Oberstufe. (HSchG § 75.5)¹⁾

Der Antrag dazu muss spätestens **2 Monate vor der Zeugnisausgabe** von den Eltern an die zuständige Zweigleitung gestellt werden. (VOGSchV § 21.1)²⁾

6.4 Nachträgliche Versetzung

Eine nachträgliche Versetzung durch Bestehen der Nachprüfung ist in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 höchstens zweimal, aber nicht in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen möglich. Wurde eine Schülerin/ein Schüler bereits einmal nachträglich versetzt, soll die Klassenkonferenz eine weitere Nachprüfung nur dann zulassen, wenn die Schülerin/der Schüler dadurch in ihrer/seiner Leistungsentwicklung besser gefördert werden kann. (VOGSchV § 22.1)²⁾

6.5 Versetzungswirksamkeit in den Epochalfächern

Epochal erteilter Unterricht in den Klassenstufen 5 bis 10 ist versetzungswirksam! Die im ersten Schulhalbjahr erteilte Note erscheint auch im zweiten Halbjahr auf dem Versetzungszeugnis. Epochal erteilte Fächer sind nach derzeitigem Stand in den jeweiligen Jahrgangsstufen:

Gymnasium: JG 7: Musik / Kunst / Physik; JG 8: Musik / Kunst; JG 9: Musik / Kunst / Erdkunde; JG 10: Musik / Kunst / Erdkunde

Realschule: JG 5: Kunst; JG 6: Kunst; JG 7: Kunst; JG 8: Kunst / Musik; JG 9: Kunst / Musik / Erdkunde; JG 10: Kunst

Hauptschule: JG 5: Kunst; JG 6: Kunst / Musik; JG 7: Kunst; JG 8: Kunst / Musik; JG 9: Erdkunde / Musik

7. Sonstiges

Religionsunterricht

(Religionsunterricht (Erlass v. 3. September 2014) / Ethikunterricht (Verordnung vom 14. Juni 1995); Religionsunterricht und Ethikunterricht (Hessisches Schulgesetz § 8 und § 100))

Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Religionsunterricht des Bekenntnisses teil, dem sie angehören (evangelischer oder katholischer Religionsunterricht). Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen kann der Religionsunterricht in den Klassen 5 und 6 in konfessionsgemischten Gruppen (evangelisch und katholisch) unterrichtet werden.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der schriftlichen Erklärung der/des Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung von religionsmündigen (nach Vollendung des 14. Lebensjahres), aber nicht volljährigen Schüler/innen ist nur mit schriftlicher Kenntnisnahme der /des Erziehungsberechtigten gültig.

*Die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, am **Ethikunterricht** teilzunehmen.*

Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen können die Abmeldungen vom Religionsunterricht für das jeweils folgende Schuljahr nur am Ende des vorausgehenden Schuljahres erfolgen. Der Antrag ist bis acht Wochen vor der Zeugnisausgabe über die Klassenlehrer/innen beim Zweigleiter vorzulegen. Ein

Wechsel oder eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres wird nicht genehmigt!

Schulzweigwechsel

Ein Zweigwechsel sollte nur zu Beginn des Schuljahres bzw. des Halbjahres erfolgen. Ein Zweigwechsel in eine 10. Realschulklasse oder die 9. Hauptschulklasse ist grundsätzlich nur zu Beginn des Schuljahres möglich. In der 10. Klasse der Realschule und der 9. Hauptschulklasse sind zentrale Abschlussprüfungen vorgeschrieben. (VOGSchV § 15)²⁾ und (VOBGM § 41)³⁾

Schwimmunterricht

Liebe Eltern, liebe Schüler/innen,

Wassersport ist mit besonderen Gefahren verbunden, die man bei richtigem Verhalten aber auf ein Minimum reduzieren kann. Es gilt folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- 1.) Den Anweisungen der Lehrerin/des Lehrers und der Bademeister ist Folge zu leisten.
- 2.) Die Schwimmhalle wird nur mit der/dem Sportlehrer/in gemeinsam betreten/verlassen, niemals alleine.
- 3.) Schüler/innen dürfen erst dann ins Wasser, wenn die/der Sportlehrer/in dies ausdrücklich erlaubt.
- 4.) Das Rennen ist im gesamten Schwimmbad untersagt.
- 5.) Bevor die Schüler/innen sich ins Wasser begeben, muss sich jeder ordnungsgemäß einseifen und abduschen.
- 6.) Die Schüler/innen sollten nicht unmittelbar vor dem Schwimmunterricht Nahrung zu sich nehmen.
- 7.) Hat der/die Schüler/in eine sichtbare Hauterkrankung, so lassen Sie sich ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit der Teilnahme am Schwimmen oder über Nichtansteckung ausstellen.

Wenn diese Regeln befolgt werden, steht einem interessanten und übungsintensiven Schwimmunterricht nichts mehr im Wege.



Rückmeldeblatt Klassen 5 (Seiten 1/2)

(Nicht Zutreffendes bitte streichen! Danke!)

Datum: _____ Klasse: _____

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers

1.) Schwimmunterricht:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter am Schwimmunterricht teilnimmt. Er / Sie ist Nichtschwimmer/in / Schwimmer/in.
Er / Sie besitzt bereits folgende Schwimmbabzeichen (z.B. Seepferdchen, Bronze, Silber,...): _____

Er/Sie hat gesundheitliche Probleme, die gemäß beiliegendem Attest eine Teilnahme am Schwimmunterricht verbieten (z.B. Herz-Kreislauf-Störungen, Trommelfellverletzung): _____

2.) Schulweg / Mittagspausenerlaubnis

Schülerinnen und Schüler dürfen zum Mittagessen nach Hause gehen, wenn dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin eine diesbezügliche **Elterngenehmigung in schriftlicher Form vorliegt**. Für diesen Zeitraum (einschließlich der Wegezeiten) entfällt die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Ich erkläre mich NICHT damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter das Schulgelände in den Mittagspausen verlassen darf. (Mir ist bekannt, dass die Haftung des Landes für diesen Zeitraum erlischt!)

(Eine Erlaubnis gilt bis zum Widerruf oder bis zum Erreichen der Volljährigkeit.)

3.) Fotos / Homepage

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen-, Einzelphotos, sowie Werken und Arbeitsergebnissen und deren evtl. Bearbeitung auf der Schulhomepage bzw. in gedruckten Publikationen ein. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen keine weiteren Veröffentlichungen. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

4.) Smartphone u.a.

Verstöße gegen die Regelung zur Mediennutzung (**Punkt 4 Schulordnung**) haben zur Folge, dass das entsprechende Gerät von einer Lehrperson eingezogen wird. Es muss dann persönlich von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden (16.00 Uhr oder nach Vereinbarung mit der Schulleitung).

5.) Masernimpfpflicht

Seit dem 1. März 2020 besteht für alle Schüler/innen und Lehrpersonen an einer Schule eine gesetzlich vorgeschriebene Masernimpfpflicht. Mit der **Neuaufnahme** an der Schule ist dem Sekretariat ein entsprechender **Impfnachweis** (oder ggf. ein Immunitätsnachweis) in Kopie vorzulegen.

Rückmeldeblatt Klassen 5 (Seite 2/2)

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du die im Folgenden aufgezählten Informationen, Regeln und Regelungen genau gelesen hast. Bitte richte dich danach, damit unsere Schulgemeinschaft gut funktioniert.

Liebe Eltern!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der im Folgenden aufgezählten Informationen, Regeln und Regelungen:

- **Unterrichtszeiten / Pausenzeiten**
- **Schülerplaner – unser wichtiges Kommunikationsmittel**
- **Verhalten in den Fachräumen und Verhalten bei Feueralarm**
- **Trainingsraumkonzept**
- **Prozedere der Leihbücherausleihe**
- **Schulordnung (beiliegend)**
- **Zusammenfassung wichtiger Verordnungen, Erlasse, Gesetze und Regelungen (insbesondere zur Einhaltung von Fristen) sowie**
- **Masernimpfpflicht und Impfnachweispflicht gemäß Masernschutzgesetz**

Name des/der Schülers/in in Druckbuchstaben

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Schülers/in

Ort, Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten